



<b>Betriebsausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 01.12.2011</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/484/2011		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		09.11.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	01.12.2011		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2012 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
  2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 945.000,00 €
2. Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.375.000,00 €
3. Vermögensplanung 2012 – 2015  
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2012 notwendig ist, wird auf 1.570.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2012 wird auf 3.390.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2012 wird auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

### **III. Sachverhalt:**

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 besteht aus:

- Erfolgsplan 2012
- Vermögensplan 2012
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2012 – 2015

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplanung sind im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf und Erläuterungen verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2012 – 2015 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Erneuerung der Trockenwetterschnecken im PW 03, diverse Kanalsanierungen, Erschließung verschiedener Baugebiete bzw. Gewerbegebiete. Kosten für die Erschließung neuer Baugebiete sowie die Fortsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen sind ebenfalls in den Folgejahren berücksichtigt. Soweit der Haushalt der Stadt für 2012 und später Straßenbaumaßnahmen vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind diese ebenfalls hier aufgeführt.

In der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2011 sind im Vermögensplan Mittel abgesetzt, die im Jahr 2011 für investive Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden. Diese sind in erforderlicher Höhe im Vermögensplan 2011 neu veranschlagt. Danach enthält der Vermögensplan alle finanziellen Bewegungen zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2011 und 2012.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2012 verwiesen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan 2012

Übersicht Wirtschaftsplan 2012